

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufnahmenbedingungen

Zu den Lehrgängen zugelassen werden Physiotherapeuten (innen), Masseur (innen), Masseur (innen) und medizinische Bademeister (innen), Krankengymnasten (innen) Bachelor PT und Ärzte(innen).

Wichtig: Die Berufsausbildung muss zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins abgeschlossen sein, d.h. sämtliche Praktika usw. müssen bereits beendet sein, bevor der Kurs angetreten wird.

Der Vierwochenlehrgang kann auch in zwei vierzehntägigen Abschnitten absolviert werden, und zwar innerhalb von 5 Monaten.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung sind einzureichen: Eine Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut (in), Krankengymnast (in), Masseur (in) und med. Bademeister (in), Bachelor PT, Arzt (Ärztin).

Über die Aufnahme zur Ausbildung entscheidet die Leitung des Ödemzentrum und kann nur erfolgen, wenn die Aufnahmevoraussetzung vollständig nachgewiesen ist. Mit Absendung der schriftlichen Anmeldebestätigung durch das Lehrinstitut wird die Anmeldung zum Ausbildungsvertrag und ist für beide Teile bindend.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert vier Wochen mit insgesamt 180 Unterrichtseinheiten à 45min. und umfasst den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung im Bereich der Manuellen Lymphdrainage und der Komplexen Physikalischen Entstauungstherapie, inkl. Prüfung.

Der ärztliche Unterricht beinhaltet die Anatomie, Physiologie und, Pathophysiologie des Lymphgefäßsystems. Darüberhinaus werden umfangreiche Kenntnisse in der Krankheitslehre vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der praktischen Tätigkeit sind. Die praktische Ausbildung mit Übungen vermitteln die Technik der Manuellen Lymphdrainage und ihre methodische Anwendung auf diejenigen Gebieten der Medizin, in welchen sie indiziert ist. Unterrichtet wird auch die Bandagenteknik bei primären und sekundären Lymphödemen der Gliedmaßen, bei Lipödem, bei traumatischen Ödemen und bei venösen Ödemen. Es werden auch Kenntnisse in der entstauenden Bewegungstherapie vermittelt.

Die Kursteilnehmer/-innen halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Teilnehmer/-innen an Patienten oder an anderen Teilnehmer/-innen vornehmen, handeln die Teilnehmer/-innen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Dozenten/-innen und das Institut sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeiten oder Vorsatz vorliegen, ausgeschlossen. Fügen Teilnehmer/-innen Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.

Prüfungsordnung

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In der Prüfung müssen die im Lehrgang erworbenen Fähigkeiten in einem theoretischen (mündlich und schriftlich) und einem praktischen Teil nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme am gesamten Vier-Wochen-Lehrgang. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit "ausreichend" bewertet werden. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann höchstens einmal, und zwar innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die komplette Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfungskommission entscheidet, ob lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil oder zusätzlich ein Teil des Lehrgangs wiederholt werden muss. Ab zwei nicht bestandenen Prüfungen muss der Therapieteil wiederholt werden. Bei drei nicht bestandenen Prüfungen der gesamte Kurs. Die hieraus resultierenden Kosten trägt der Kursteilnehmer. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgelegt, die aus einem ärztlichen Fachlehrer, einem Fachlehrer ML/KPE sowie einem weiterbildungsunabhängigen Mitglied besteht. Über die Prüfung wird Protokoll geführt.

Ordnungswidriges Verhalten

Zu Beginn der Prüfung werden die Schüler über Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens belehrt.

Ordnungswidriges Verhalten des Schülers während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch hat dessen Ausschluss zur Folge; die Prüfung gilt als nicht bestanden. Das ordnungswidrige Verhalten und die daraus resultierende Entscheidung über das weitere Vorgehen wird protokolliert und von den Mitglieder der Prüfungskommission unterzeichnet. Bild und Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet.

Abschlusszeugnis

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten ein Zertifikat, welches von den Kostenträgern (RVO-, Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), Behörden und Arbeitgebern als Nachweis einer qualifizierten Ausbildung in Manueller Lymphdrainage/komplexer physikalischer Entstauungstherapie anerkannt ist. Das Zertifikat kann erst nach vollständigem Eingang der kompletten Kursgebühr an den Teilnehmer ausgehändigt werden, unabhängig davon, wer die Zahlung leistet (Teilnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsamt, etc.)

Kursgebühren

Für die Teilnahme an den Kursen sind folgende Gebühren zu entrichten:
Ausbildungsgebühr = zur Zeit 1.269,00 € incl. Prüfungsgebühr.

ab April 2019 Preisanpassung incl. Prüfungsgebühr = 1.299,60

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung sollte mit Rechnungserhalt, spätestens jedoch 4 Wochen vor Kursbeginn ausgeglichen werden. Dies gilt nicht bei geförderten Teilnehmern. Hier erfolgt eine direkte (durch Abtretung) Zahlung an den Träger durch z.B. der Arbeitsagentur. Sollte der Kursteilnehmer den Kurs aus begründeter Ursache (siehe Kündigungsrecht) nicht besuchen können, werden die bereits geleisteten Zahlungen für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben, danach verfallen sie. Es gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Lehrinstituts.

Kündigungsrecht

Bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung (Eingang spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) ist ein kostenloser Rücktritt möglich. Eine kurzfristige Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist nur aus wichtigem Grund (Unfall, plötzliche Erkrankung etc.) möglich (§ 626 BGB). Bei Kündigung später als 14 Tage vor Kursbeginn werden

100,00 € von der Kursgebühr als Schadensersatz fällig. Wird der Kurs nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Ein kostenloses Rücktrittsrecht erhalten Teilnehmer, die durch Förderung der Arge/Agentur, sowie gleichgestellten Institutionen, bei Wegfall der Förderung oder Arbeitsaufnahme nachweisen können.

Abgabe von Kursen

Bei Wehrpflichtigen übernimmt das Recht vor, einen Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl oder Erkrankungen eines Dozenten abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig, spätestens jedoch 21 Tage vor Kursbeginn, benachrichtigt.

Steuerliche Begünstigungen

Ausbildungs- und Prüfungsgebühr, Kosten der An- und Rückreise, Ausgaben für Unterkunft, Verpflegungsmehraufwendungen, Schreibmaterial u. a. können bei der Einkommensteuer bzw. dem Lohnsteuerjahresausgleich als Werbungskosten (berufliche Weiterbildung) abgesetzt werden.

Ausbildungsbeihilfen/Förderung

Bei Wehrpflichtigen übernimmt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr auf Antrag die Ausbildungskosten. Förderung durch die Arbeitsagenturen nach Prüfung der Voraussetzungen ist möglich. Das Lehrinstitut verpflichtet sich bei Arbeitsaufnahme des Teilnehmers sowie bei Wegfall der Förderung durch die zuständige Agentur/ARGE, diesem ein für ihn kostenfreies Rücktrittsrecht zu ermöglichen"

Unterrichtszeiten:

an 5 Tagen ist Unterricht von 8.00 - 17.00 Uhr, (Änderung möglich) dann 2 Tage unterrichtsfrei. Dies gilt insbesondere bei Kursen die übers Wochenende gehen. Während der gesamten Ausbildungsdauer besteht absolute Anwesenheitspflicht.

Feiertagsregelung:

Feiertage sind grundsätzlich normale Unterrichtstage. Der Kursleiter kann am ersten Tag des Lehrgangs mit den Teilnehmern gemeinsam regeln, ob der Unterricht anderweitig nachgeholt oder an anderen Tagen der Unterricht verlängert wird, so dass ein Feiertag unterrichtsfrei gegeben werden kann. Die vorgeschriebene Lehrgangsdauer von mind. 170 U-Stunden kann jedoch nicht verkürzt werden.

Sonstiges

Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Lehrmaterial insbesondere Scripte und DVD unterliegen dem Copyright und dürfen nicht als Kopie im Unterricht verwendet werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Der Kursteilnehmer ist grundsätzlich für den eigenen Versicherungsschutz selbst verantwortlich und handelt bei Übungen und Demonstrationen an Patienten oder anderen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche gegen den Fachlehrer, Arzt und Lehrinstitut sind ausgeschlossen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO mit Wirkung ab 25.08.2018) –auszugsweise-

Mit Ihren persönlichen Daten übermitteln Sie uns Ihr Einverständnis, dass diese bei uns zweckgebunden verarbeitet und gespeichert werden dürfen: z.B. Registrierung einer Anmeldung. Wünschen Sie keine, andere oder weitere Informationen, teilen Sie uns dieses bitte mit. Dies ist jederzeit per E-Mail, Telefon, Fax oder Post möglich. Ihre persönlichen Daten werden ausschliesslich zur internen Verwendung registriert. In keinem Fall werden Ihre Daten außerhalb unseres Unternehmens veräußert oder Weitergeben. Sie haben stets die Möglichkeit, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns komplett zu beenden und deren Löschung zu bewirken. Fax oder E-Mail genügt.

Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Für die Verarbeitung verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, sowie der Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und weiterer beichsspezifischer Gesetze mit datenschutzrechtlichem Charakter sind
Ödemzentrum Feldberg/St. Blasien GmbH & Co. Lehrinstitut KG
Gallustr. 11, 79843 Löffingen

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Amtsgericht Titisee-Neustadt
79822 Titisee-Neustadt

Zahlungen sind zu leisten an:

Bankverbindung: Deutsche Bank 24
Konto.-Nr: 1800 192
Bankleitzahl: 680 700 24
IBAN: 12680700240180019200
BIC: DEUTDEB689

HRA 702326 Amtsgericht Freiburg i.Br.
SteuerNr.: 0729501823

<https://www.oedemzentrum.de> Email: verwaltung@oedemzentrum.de